

29./VIII. 1915

Briefverkehr mit dem Auslande.

Bekanntlich sind gegenwärtig die Briefe nach dem Auslande einer militärischen Ueberwachung unterworfen. Es ist daher im Interesse der Absender gelegen, sich in ihrem Briefverkehr mit dem Auslande solche Beschränkungen aufzuerlegen, durch welche die militärische Prüfung erleichtert und beschleunigt wird. In dieser Hinsicht wird den Absendern dringend die Beobachtung der nachfolgenden Grundsätze empfohlen:

Der Inhalt des Briefes soll nicht über höchstens zwei Bogenseiten des Quartformates hinausgehen. Es wird angeraten, die Mitteilungen auf weißes oder wenigstens hellfarbiges Papier und in deutlich lesbarer Schrift niederzuschreiben. Die Deutlichkeit wird sehr beeinträchtigt, wenn die Zeilen in zu engen Abständen untereinander stehen oder wenn einzelne Zeilen quer übereinander geschrieben werden. Die Briefe sollen keine Beilagen mit schriftlichen Mitteilungen enthalten. Es empfiehlt sich, nur Briefumschläge aus einfachem Papier oder Stoff zu verwenden und von dem Gebrauch der mit Seidenpapier oder andern Stoffen gefütterten Briefumschläge abzusehen. Bei Geschäftsbriefen kann der Inhalt auch mehr als zwei Bogenseiten umfassen, und es können Rechnungen, Preisverzeichnisse und ähnliche Beilagen geschäftlichen Inhaltes angegeschlossen werden. Werden diese Grundsätze nicht beobachtet, so sind bedeutende Verzögerungen in der Beförderung der Sendungen meistens unvermeidlich.